

Einleitung

Vor dem Hintergrund der studentischen Proteste hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur im Dezember 2009 mit den Präsidenten der rheinland-pfälzischen Hochschulen eine generelle Überprüfung der modularisierten Studiengänge vereinbart.

Im Fach Bildungswissenschaften ist diese Überprüfung bereits erfolgt. Die daraus resultierenden Änderungen der Prüfungsmodalitäten im Fach Bildungswissenschaften wurden von einer gemeinsamen Kommission, bestehend aus Hochschullehrern/Innen, wissenschaftlichen Mitarbeitern/Innen und Vertretern/Innen der Studierenden, in Zusammenarbeit mit dem ZFL erarbeitet und finden ab dem WS 2010/2011 für alle B.Ed.-Studierenden Anwendung.

Ab dem WS 2010/2011 reduzieren sich damit die Prüfungsanforderungen in den Modulen der Bildungswissenschaften für alle B.Ed.-Studierende, die den B.Ed.-Studiengang ab oder nach dem WS 2008/2009 an der Universität Mainz aufgenommen haben.

Im Folgenden werden die Änderungen des **Prüfungsordnungsanhangs** der Bildungswissenschaften detailliert beschrieben. Weiterhin wird erklärt, wie Studierende, die vor dem WS 2010/2011 mit dem B.Ed.-Studium begonnen haben, in die neuen Prüfungsmodalitäten übergeleitet werden, was mit bisher erbrachten Leistungen, insbesondere mit z. T. abgeschlossenen Modulen geschieht, was technisch bei der Überleitung zu beachten ist, etc.

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise gründlich durch! Sollten Sie dann noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an hpl@uni-mainz.de.

Eines vorweg: Alle im Rahmen des B.Ed. im Fach Bildungswissenschaften erbrachten Prüfungsleistungen sind im HPL auch in Papierform archiviert. Dass im Zuge der technischen Umstellung B.Ed.-Prüfungsleistungen des Faches Bildungswissenschaften verloren gehen können, ist damit absolut ausgeschlossen!

Änderungen Modul 1

In der Ringvorlesung **Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften** werden unverändert kleinere Arbeitsaufträge als Nachweis der aktiven Teilnahme (s. u., *Begriffsklärung*) verlangt.

Die Teilprüfung **Einführung in die Schulpädagogik** wird in eine unbenotete Studienleistung (s. u., *Begriffsklärung*) umgewandelt. **Achtung:** aus technischen Gründen stellt sich die Anmeldung zu dieser Studienleistung in Jogustine als Prüfungsleistung dar. Eine Anmeldung zu dieser Prüfung bedeutet somit lediglich die Anmeldung zu der nun verlangten Studienleistung. Wählen Sie daher bitte **nicht Prüfung zu einem späteren Termin wahrnehmen!** Das HPL meldet alle, die nur zur Veranstaltung angemeldet sind, nachträglich zu zugehörigen der Studienleistung an.

Die Teilprüfungen in den Vorlesungen **Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten** sowie **Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung** bleiben auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden bestehen.

Neu:

Bachelor: Modul 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Aktive Teilnahme/ Studienleistung/ Modulteilprüfung
Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften	V	1	P	2 SWS	1 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Einführung in die Schulpädagogik	S	1	P	2 SWS	3 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge o. Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung (Studienleistung ohne Benotung)
Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten	V	2	P	2 SWS	3 LP	Aktive Teilnahme sowie Teilklausur 45 Min. (Modulteilprüfung)
Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung	V	2	P	2 SWS	3 LP	Aktive Teilnahme sowie Teilklausur 45 Min. (Modulteilprüfung)
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Kumulative Modulprüfung bestehend aus den beiden Modulteilprüfungen. Gemäß §16 Abs. 2 errechnet sich die Note der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der zwei Teilprüfungen.					

Alt:

Bachelor: Modul 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung/ Modulteilprüfung
Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften	V	1	P	2 SWS	1 LP	semesterbegleitende Bearbeitung von kurzen Reflexionsaufgaben (pro Vorlesung max. ¼ DIN-A4 Seite) (Studienleistung ohne Benotung)
Einführung in die Schulpädagogik	S	1	P	2 SWS	3 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge o. Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung (Modulteilprüfung)
Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten	V	2	P	2 SWS	3 LP	Teilklausur 45 min. (Modulteilprüfung)
Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung	V	2	P	2 SWS	3 LP	Teilklausur 45 min. (Modulteilprüfung)
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	kumulative Modulprüfung bestehend aus Modulteilprüfungen zu dem Seminar sowie der, die Vorlesungen umfassenden, zweiteiligen Klausur, deren beide Teile jeweils benotet werden. Gemäß §16 Abs. 2 errechnet sich die Note der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Teilprüfungen.					

Änderungen Modul 2:

Die Teilprüfungen der Vorlesung **Unterricht und Didaktik**, in dem Proseminar **Kommunikation und Interaktion** und dem Seminar **Unterricht und beobachten, rekonstruieren, initiieren** entfallen. Für den erfolgreichen Abschluss dieser Veranstaltungen wird die aktive Teilnahme in Form kleinerer Arbeitsaufträge vorgeschrieben.

Die Teilprüfung in der BL-Veranstaltung **Einführung in die schulische Medienpädagogik** entfällt und wird durch eine unbenotete Studienleistung ersetzt. **Achtung:** aus technischen Gründen stellt sich die Anmeldung zu dieser Studienleistung in Jogustine als Prüfungsleistung dar. Eine Anmeldung zu dieser Prüfung bedeutet somit lediglich die Anmeldung zu der nun verlangten Studienleistung. Wählen Sie daher bitte **nicht Prüfung zu einem späteren Termin wahrnehmen!** Das HPL meldet alle, die nur zur Veranstaltung angemeldet sind, nachträglich zu zugehörigen der Studienleistung an.

Es findet eine **Modulabschlussprüfung** in Form einer Hausarbeit statt. Diese Hausarbeit wird im Rahmen des Seminars Unterricht und beobachten, rekonstruieren, initiieren erbracht und bezieht sich auf dieses Seminar sowie die Vorlesung Unterricht und Didaktik. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung findet implizit mit der Anmeldung zu dem genannten Seminar statt. Anmeldevoraussetzung ist die aktive Teilnahme, bzw. Erbringung der geforderten Studienleistung in den Veranstaltungen des Moduls

Neu:

Bachelor: Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation, Medien“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Aktive Teilnahme/ Studienleistung/ Modulteilprüfung
Unterricht und Didaktik	V	3	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Einführung in die schulische Medienpädagogik	BL	3	P	2 SWS	3 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge von insgesamt max. 8 Seiten oder Klausur (45 Min.) oder Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung von insgesamt max. 5 Seiten (Studienleistung ohne Benotung)
Kommunikation und Interaktion	PS	4	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren	S	4	P	2 SWS	3 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen.
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung , bestehend aus einer Hausarbeit gemäß § 13 Abs. 2, die sich inhaltlich sowohl auf das Seminar „Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren“ und auf die Vorlesung „Unterricht und Didaktik“ bezieht. Die Hausarbeit wird im Rahmen des genannten Seminars erbracht. Voraussetzung ist die aktive Teilnahme, bzw. Erbringung der geforderten Studienleistung in den Veranstaltungen des Moduls.					

Alt:

Bachelor: Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation, Medien“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung/ Modulteilprüfung
Unterricht und Didaktik	V	3	P	2 SWS	2 LP	Klausur 45 min. (Modulteilprüfung)
Kommunikation und Interaktion	PS	3	P	2 SWS	2 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleiner Arbeitsaufträge o. Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung (Modulteilprüfung)
Einführung in die schulische Medienpädagogik	BL	4	P	2 SWS	3 LP	Klausur 45 min. (Modulteilprüfung)
Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren	S	4	P	2 SWS	3 LP	Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge o. Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung (Modulteilprüfung)
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	kumulative Modulprüfung bestehend aus Modulteilprüfungen zu den vier Veranstaltungen des Moduls. Die Noten der Teilprüfungen der Vorlesung sowie des Proseminars gehen zu jeweils 20%, die Noten der Teilprüfungen der Blended-Learning-Veranstaltung sowie des Seminars zu jeweils 30% in die Note der Modulprüfung ein. (vgl. §16 Abs.2 Satz 3)					

Änderungen Modul 3:

Es entfallen **alle** Modulteilprüfungen. Für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltungen des Moduls 3 wird die aktive Teilnahme in Form kleinerer Arbeitsaufträge vorgeschrieben. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form eines Portfolios abgeschlossen. Das Portfolio setzt sich aus je einem Beitrag aus den beiden Seminaren und dem Proseminar des Moduls zusammen. Nach Anmeldung zur Modulabschlussprüfung bleiben gemäß § 13 Abs. 3 POLBA zwei Wochen Zeit, um die drei bereits in dem Proseminar und in den beiden Seminaren erarbeiteten Beiträge zu einem Portfolio zusammenzufassen und mit einer Einleitung sowie einer Reflexion zu versehen. Die Beiträge aus den Seminaren werden per ILIAS verwaltet. Ebenso wird das Portfolio elektronisch mit Hilfe von ILIAS eingereicht.

Neu:

Bachelor: Modul 3 „Diagnostik, Differenzierung, Integration“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Aktive Teilnahme/ Studienleistung/ Modulteilprüfung
Leistung, Differenzierung, Beratung: Theoretische Grundlagen	V	5	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Normale und auffällige Lernprozesse	S	5	P	2 SWS	3 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen	PS	6	P	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht	S	6	P	2 SWS	3 LP	aktive Teilnahme in Form von kleineren Arbeitsaufträgen, die bei schriftlicher Ausarbeitung insgesamt max. 3 Seiten umfassen
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung , bestehend aus einem Portfolio gemäß § 13 Abs. 3, zusammengesetzt aus je einem Beitrag aus den beiden Seminaren und dem Proseminar des Moduls. Das Portfolio kann gemäß § 13 Abs. 3 in elektronischer Form verwaltet werden. Die Note setzt sich aus der Summe der in allen Beiträgen des Portfolios erreichten Leistungen zusammen.					

Alt:

Bachelor: Modul 3 „Diagnostik, Differenzierung, Integration“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung/ Modulteilprüfung
Leistung, Differenzierung, Beratung: Theoretische Grundlagen	V	5	P	2 SWS	2 LP	Teilklausur 45 min. im Anschluss an das Proseminar (Modulteilprüfung)
Normale und auffällige Lernprozesse	S	5	P	2 SWS	3 LP	Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (Modulteilprüfung)
Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen	PS	6	P	2 SWS	2 LP	Teilklausur 45 min. (Modulteilprüfung)
Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht	S	6	P	2 SWS	3 LP	Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (Modulteilprüfung)
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	kumulative Modulprüfung bestehend aus den Prüfungsleistungen zu den beiden Seminaren und der, die Vorlesung sowie das Proseminar umfassenden, zweiteiligen Klausur. Gemäß §16 Abs. 2 errechnet sich die Note der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Teilprüfungen.					

Übergangsregelung:

Für B.Ed.-Studierende, die bereits vor dem WS 2010/2011 das B.Ed.-Studium aufgenommen haben und Leistungen in den Bildungswissenschaften erbracht haben, hat der Prüfungsausschuss einstimmig folgende Übergangsregelung beschlossen:

1. Bereits erfolgreich abgeschlossene Module bleiben bestehen.
→ wurde also ein Modul erfolgreich abgeschlossen, ändert sich nichts mehr, die Modulnote bleibt bestehen
2. Bereits **erfolgreich** abgeschlossene einzelne Modulteilprüfungen bleiben bestehen, die Noten werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls nach den neuen Maßgaben in die Modulabschlussnote einbezogen.
→ wurde **z.B.** die Modulteilprüfung *Einführung in die Schulpädagogik* bereits bestanden, so bleibt diese Note stehen und wird weiterhin in die Modulabschlussnote eingerechnet
3. Noch nicht erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen und Prüfungsleistungen sind ab dem WS 2010/2011 gemäß den im Zuge der Revision neu gestalteten Modulprüfungen zu erbringen.
→ es wurde **z.B.** vor dem WS 2010/2011 noch keine Anmeldung zu der Veranstaltung *Einführung in die schulische Medienpädagogik* vorgenommen, weshalb sich zu dieser Veranstaltung wie üblich angemeldet (evtl. ist dies schon in der 1. Anmeldephase für das WS 2010/2011 geschehen) und im Rahmen der Veranstaltung die nun geforderte Studienleistung absolviert wird.
4. Studierende, die bereits an einer Veranstaltung aktiv teilgenommen haben, aber eine dazugehörige Prüfung noch nicht erbracht, bzw. diese bisher nicht bestanden haben, wird diese Veranstaltung anerkannt, wenn nach der Neuregelung für diese Veranstaltung keine Prüfungsleistung mehr vorgesehen ist.
Ausnahme: Ist nach der Neuregelung ausdrücklich eine Studienleistung vorgesehen, so ist diese noch zu erbringen.

→ Es wurde **z.B.** die Vorlesung *Unterricht und Didaktik* angemeldet und besucht, die dazugehörige Klausur wurde aber entweder nicht bestanden oder nicht absolviert. Die Klausur kann nach den neuen Maßgaben nun nicht mehr erbracht werden, die Veranstaltung wird als abgeschlossen betrachtet, eine evtl. vorhandene 5,0 wird nicht mehr berücksichtigt. Die nach der neuen Maßgabe erforderlichen kleineren Arbeitsaufträge müssen nicht nachgereicht werden, da diese keine Studienleistung darstellen (s. Definition unten).
Davon nicht betroffen sind Prüfungen, die im SS 2010 endgültig nicht bestanden wurden (3. Versuch). Diese bleiben bestehen.

→ **zur Ausnahme:** wird nach den neuen Maßgaben nun statt der (noch nicht abgeschlossenen Teilprüfung) eine Studienleistung verlangt (dies ist der Fall bei *Einführung in die Schulpädagogik* und *Einführung in die schulische Medienpädagogik*), so ist diese Studienleistung noch zu erbringen (diese kann bei Einverständnis des Veranstalters, bei dem die Veranstaltung absolviert wurde, nachgereicht werden). Wahlweise wird die gesamte Veranstaltung inkl. Studienleistung erneut absolviert.

Achtung:

Es besteht grundsätzlich keine Wahlmöglichkeit, ob bereits bestandene Teilprüfungen mit in die Berechnung einbezogen werden oder nicht. Bereits bestandene Teilprüfungen gehen immer mit in die Modulabschlussnote ein.

Sollten Sie sich bereits für das WS 10/11 zu einer Prüfung angemeldet haben, die zukünftig entfällt (z.B. Interaktion und Kommunikation) oder in eine Studienleistung umgewandelt wird (z.B. Einführung in die schulische Medienpädagogik), so wird das HPL diese Prüfungsanmeldung für Sie annullieren, bzw. in eine Anmeldung zu einer Studienleistung umwandeln.

Begriffserläuterungen:

Studienleistungen bedeutet

→ eine beliebig oft wiederholbare und unbenotete Leistung

kann bestehen aus

→ Hausarbeit oder Lerntagebuch o. Protokollmappe o. kleinere Arbeitsaufträge von insgesamt max. 8 Seiten oder Klausur (45 Min.) oder Referat/Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung von insgesamt max. 5 Seiten (welche dieser Formen für eine Veranstaltung zulässig sind, ist im Anhang festgelegt)

Anmeldung erfolgt

→ per Jogustine, immer zusammen mit der Veranstaltungsanmeldung

Wiederholung bei nicht bestanden/nicht erbracht

→ entweder direkt bei der/dem Dozenten/In im Anschluss an die Veranstaltung oder im Rahmen der Wiederholung der kompletten zugehörigen Veranstaltung (erneut per Jogustine im kommenden Semester anmelden)

Ansprechpartner bei Abgabeproblemen und Fristverlängerungen

→ die Dozenten/Innen

Aktive Teilnahme bedeutet

→ die aktive Teilnahme setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. D.h., es dürfen nicht mehr als zwei Veranstaltungstermine oder vier Stunden einer Veranstaltung versäumt werden (bei Vorlesungen wird die Anwesenheit nicht überprüft)

→ an die aktive Teilnahme können weitere Voraussetzungen geknüpft werden, wie mit den kleineren Arbeitsaufträge in den Bildungswissenschaften geschehen (gesonderte Anmeldung für kleinere Arbeitsaufträge nicht erforderlich, gilt mit der Veranstaltungsanmeldung)

→ **Achtung:** fehlt man zu oft, bzw. reicht man die kleineren Arbeitsaufträge nicht wie von den Dozenten/Innen vorgeschrieben ein, wird man in dieser Veranstaltung **inaktiv** gesetzt. Wird man in der gleichen Veranstaltung dreimal inaktiv gesetzt, darf man die Veranstaltung nicht mehr besuchen, kann sie somit nicht mehr abschließen und **das Studium kann nicht mehr fortgesetzt** werden. Entschuldigt Fehlen auf Grund von z.B. Krankheit kann auf Antrag natürlich berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 7 POLBA)